

An die
Parlamentsdirektion
Dr. Karl Renner Ring 3
1017 WIEN
AT

BMF - GS/VB (GS/VB)
post.gs-vb@bmf.gv.at

Mag. Julia Ulrike Schmid
Sachbearbeiterin

julia.schmid@bmf.gv.at
+43 1 51433 501166
Johannesgasse 5, 1010 Wien

E-Mail-Antworten bitte unter Anführung der
Geschäftszahl an post.gs-vb@bmf.gv.at.

Geschäftszahl: BMF-310212/0007-GS/VB/2019

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)17/PET-NR/2019

Petition Nr. 17/PET: "Erhalt von Bankdienstleistungen und damit Bankfilialen in den ländlichen Regionen wie z.B. im Waldviertel" Ersuchen um Stellungnahme

»Bezugnehmend auf die mit Note übermittelte Petition N. 17/PET „Erhalt von Bankdienstleistungen und damit Bankfilialen in den ländlichen Regionen wie z.B. im Waldviertel“, nimmt das Bundesministerium für Finanzen Stellung wie folgt:

Der Trend zu immer weniger Niederlassungen ist dem technologischen Fortschritt und veränderten Kundenbedürfnissen geschuldet. Durch die Digitalisierung (E-Banking u.a.) werden Bankgeschäfte in einem immer stärkeren Ausmaß außerhalb von Filialen erledigt.

In Österreich gibt es sehr große dezentrale Sektoren (Anm.: Sparkassen, Raiffeisen, Volksbanken) mit zahlreichen, regional verankerten Banken, die Filialschließungen nicht leichtfertig vornehmen. Wenn ein Standort aber mangels Kundenfrequenz nicht kostendeckend geführt werden kann, ist die Schließung alternativlos, zumal Kosten verdient werden müssen und die Cost-Income Ratio im Privatkundengeschäft mit Werten von 80-90 % in Österreich extrem hoch ist.

Gleichzeitig sind die Banken bemüht durch Automatisierung (Bankomaten u.a.) und Kooperation mit Tankstellen, dem Lebensmitteleinzelhandel, der Post etc. einen flächendeckenden Zugang zu Bargeld und einfachen und häufig nachgefragten Bankdienstleistungen flächendeckend sicherzustellen.

Was komplexe Kredit-, Finanzierungs- und Vermögensfragen anlangt, so ist festzustellen, dass diese keine alltäglichen Geschäftsfälle sind und infolge europäischer Vorgaben mittlerweile stark reguliert sind (vgl. z.B. Hypothekar- und Immobilienkreditgesetz, Wertpapieraufsichtsgesetz 2018 etc.). Beratung erfordert damit hohe Expertise und Fachwissen auf Seiten Bankberater sowie kontinuierliche Fortbildung. Dass Kreditinstitute eine solche, sehr teure Leistungsbereitschaft nicht flächendeckend auf Vorrat bereitstellen, ist nachvollziehbar. Die Banken setzen hier auf individuelle Terminvereinbarungen, Besuche bei den Kunden, so diese gewünscht ist, oder auch Videokonferenzen.

Nach Einschätzung der Experten der Oesterreichischen Nationalbank wird sich die Zahl von Zweigstellen und Mitarbeitern in den nächsten Jahren weiter reduzieren. Das ist wie ausgeführt infolge von Digitalisierung und alternativer Vertriebswege aber nicht gleichzusetzen mit einer schlechteren Versorgung mit Bankdienstleistungen. 15. Mai 2019

Für den Bundesminister:

Mag. Heidrun Zanetta

Elektronisch gefertigt